



Pet 1-19-12-9201-028790

35581 Wetzlar

Sicherheit im Straßenverkehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition soll ein Verkehrssicherheitsprogramm 2030 nach dem Vorbild von Österreich mit dem Hauptziel „weniger Verkehrstote“ aufgelegt werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Zahl der Unfalldienststellen jährlich unter 60 sein solle. Bei planbaren Unterbrechungen des Verkehrs aufgrund von Bau- und Wartungsarbeiten müsse dafür gesorgt werden, dass dadurch keine schweren Unfälle ausgelöst würden. Die Zahl der Getöteten bei Kollisionen mit Bäumen neben der Fahrbahn solle durch geeignete Maßnahmen auf null sinken. Im gesamten Netz der Autobahnen und Bundesstraßen sollten durch geeignete Maßnahmen Frontalkollisionen gänzlich verhindert werden. Der Ausstattungsgrad mit Antiblockiersystem (ABS) solle 95 Prozent und jener mit Elektronischer Stabilitätskontrolle (ESC) 90 Prozent überschreiten. Unfälle aufgrund alkoholisierter Fahrer seien nicht akzeptabel. Lkw-Unfälle aufgrund technischer Defekte seien durch qualitätssichernde Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Der Ausstattungsgrad mit funktionierenden Airbags solle 90 Prozent übersteigen. Die Zahl der alkoholbedingten Unfälle solle unter 150 sinken. Angesichts eines zuletzt gestiegenen Anteils von schweren Auffahrunfällen sollten vollautomatische Abstandskontrollen etabliert werden. Die Gurtverwendungsquote von Pkw-Fahrern solle auf über 99 Prozent steigen und die Gurtverwendungsquote von Lkw-Fahrern solle 100 Prozent erreichen.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 29 Mitzeichnungen und zwei Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die auch für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag mittelfristig der „Vision Zero“ verpflichtet hat.

Zum Thema „Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.02“ heißt es unter Rn. 3651ff:

[...], „Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig. [...]“

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass derzeit das nächste Verkehrssicherheitsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2030 als Anschlussprogramm für das bestehende Programm aus dem Jahr 2011 vorbereitet wird.

Ziel ist es, durch die Einbindung aller für die Verkehrssicherheit relevanten Akteure, wie Bund, Länder, Kommunen und andere Stakeholder, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit einer gemeinsamen Strategie entgegenzutreten. Die Arbeiten



hierzu wurden 2018 begonnen und sind eingebettet in einen umfassenden Stakeholder-Dialog.

Die mit der Petition aufgeführten Forderungen stellen mögliche Teilziele der Verkehrssicherheitspolitik bzw. Verkehrssicherheitsindikatoren dar. Über mögliche Zielsetzungen und die Verwendung von Indikatoren wird im Rahmen des oben aufgeführten Prozesses entschieden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, damit sie im Rahmen der Erstellung des Verkehrssicherheitsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2030 einbezogen wird.